pitäns ein mecklenburgischer Dickschädel. Sieht er die Gefahr, daß seinen Bemühungen um Wahrheit durch Klarheit die Wirkung abhanden zu kommen droht, kann er auch selbst schon mal ruppig werden. Seine in der Affäre Fink unbedacht hingeschleuderte Bemerkung, die für ihren Rektor protestierenden Studenten seien offenkundig „PDS-gesteuert", hat der Sache sicher geschadet.

Natürlich weiß der Seelsorger, daß sich ein Lebensverlauf in seiner Komplexität kaum allein aus Akten erklären läßt – die sind ihm „nur wichtiges Hilfsmittel". Andererseits: Wer das MfS-Material absichtsvoll bis zur Bedeutungslosigkeit herunterzureden trachtet, findet in Gauck einen unbeirrbaren Aufpasser. Einen wie ihn, der in vier Jahrzehnten Entmündigung selbst genug gelitten hat, soll im nachhinein „niemand verscheißern dürfen".

Redet so ein Geistlicher, der dem streng alle Sünden verfolgenden Gott des Alten Testaments anhängt? Joachim Gauck weist das weit von sich. „Rache liegt mir irgendwie nicht", sagt er im Tonfall schönster Unbefangenheit, „und zu verzeihen geht doch ganz einfach." Wogegen er allerdings ankämpft, „ist die voreilige Bereitschaft dazu". Wer Vergebung erwarte – erwarten dürfe –, müsse auch den Willen zur Veränderung offenbaren.

Kaum ein Tag verstreicht, an dem der Regierungsbeauftragte nicht gefragt wird, ob das Werk überhaupt gelingen könne. Häufig sitzt er dann da, als träfen ihn solche Erkundungen ohne innere Vorbereitung und zum erstenmal. „Tja, was soll ich sagen", sagt der Stasi-Ermittler wie im quälenden Selbstgespräch kaum hörbar, „eine Sicherheit gibt es nicht . . . ist ja auch nur 'n Versuch."

Aber den zu wagen erscheint ihm als unerläßlich, denn welche Alternative böte sich dazu an? Wie schlecht es einem Volk bekommt, das seine Vergangenheit krampfhaft zuzudecken bereit ist, haben für Gauck die Deutschen im Westen der Welt vorgeführt. Ohne deren Weigerung, sich hinreichend mit Krieg und Naziherrschaft (und ihrem Schuldanteil daran) auseinanderzusetzen, „wäre der Aufstand der Söhne und Töchter von 1968 nicht denkbar gewesen".

Folglich hat er sich entschieden, seine Landsleute daran zu hindern, „daß sie ihre Geschichte abermals nicht wahrhaben möchten". Den politisch ambitionierten Pastor, der sich zur linken Mitte zählt, treibt der Ehrgeiz um, „gesellschaftliches Bewußtsein verändern zu wollen".

Vergebung – ja; aber nicht ohne „schmerzhafte Erinnerung", heißt seine Parole.

Wenn Opfer über Täter richten

Der Strafverteidiger Gerhard Strate über den Umgang mit Stasi-Akten

Strate, 41, Rechtsanwalt in Hamburg, ist Autor zahlreicher Aufsätze zum Strafprozeß- und zum Ausländerrecht und Mitglied im Strafrechtsausschuß des Deutschen Anwaltvereins.

Eine Nation beginnt den Verstand zu verlieren. Die Beschäftigung mit der Person des geschaßten Humboldt-Rektors Heinrich Fink und anderen, die der Stasi-Mitarbeit verdächtigt werden, scheint ihre Muster aus einer Vergangenheit zu gewinnen, die 1810 – bei Gründung der Humboldt-Universität – noch böse Gegenwart war.

Über Schuld oder Unschuld von Menschen wurde damals in einem Verfahren entschieden, das dem Betroffenen fast keine Chance ließ: Seine Richter bekamen ihn nicht zu sehen, Zeugen wurden von ihnen nicht gehört. Der Strafprozeß war noch Inquisitionsprozeß und spielte sich in einer Welt von Akten ab – Akten aus Protokollen, Berichten und Vermerken, zusammengestellt von einem Untersuchungsführer, der anstelle des Gerichts die Beweispersonen zu vernehmen hatte.

Die Protokolle waren von pedantischer Gründlichkeit. Sie enthielten nicht nur Bekundungen des Beschuldigten und der Zeugen; der Untersuchungsführer sollte auch „fleißig aufzeichnen", welche „Gebehrden und Minen" die Antworten begleiteten, ob der Beschuldigte dabei „erröthet, erblasset" sei oder „gezittert" habe.

Die Schwere des Aktenkonvoluts hatte für die Wahrheit des Richterspruchs zu bürgen. Schon sein Umfang sollte dokumentieren, daß dem Untersuchungsführer nichts entgangen war: „Quod non est in actis, non est in mundo" – was sich nicht in den Akten findet, ist nicht in der Welt.

Zurück zur Gegenwart, die ihre Zukunft in jener Vergangenheit sucht. „Die Sache mit Heiner" beschäftigt Peter Schmalz in einem Leitartikel der *Welt*:

> Heinrich Fink, bis vorgestern Rektor der (Ost-)Berliner Humboldt-Universität, war jahrelang Mitarbeiter der Stasi. Darüber besteht kein Zweifel, auch wenn das umfangreiche Material, das in fünf Bänden gesammelt war, im Wende-Dezember '89 noch schnell gelöscht wurde. Die Registriernummer auf der Löschungsanweisung ist identisch mit jener geschwärzten auf der MfS-Namenskarte von Fink.

Ähnliche Gewißheiten finden sich dieser Tage überall in der Presse. Unter der Überschrift „Gauck bekräftigt Vorwürfe" erfahren wir in der *FAZ*, daß

* Bei einer Solidaritätsveranstaltung am 28. November 1991 in der Berliner Humboldt-Universität.



Verdächtigter Rektor Fink*: Die Sache mit Heiner



Rechtsanwalt Strate
„Papier führt keinen Beweis"

Fink, im letzten Jahr zum Rektor der Berliner Humboldt-Universität gewählt, seit dem 4. April 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) bei dem Ministerium für Staatssicherheit „registriert" gewesen sei. Aus einem „Werbungs- und Qualifizierungsplan" des MfS gehe hervor, daß sich zwischen „Heiner" und dem Staatssicherheitsdienst „eine gute Zusammenarbeit" entwickelt habe.

So habe Fink, ist zu lesen, zum Beispiel 1969 über ein Treffen mit Angehörigen der amerikanischen Militärmission Auskunft erteilt. In einem anderen Aktenstück heiße es, bei „Heiner" handele es sich um einen „zuverlässigen IM", dessen Berichterstattung „mehrfach überprüft" worden sei.

Nochmals ein Zeitsprung: 1821 erscheint in Gießen eine Schrift, die dem herrschenden Aktenprozeß den Kampf ansagt: „Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege", verfaßt von Anselm Ritter von Feuerbach. Der Text wird zum Fanfarenstoß, unter dem ein obsolet gewordenes System der Wahrheitsfindung innerhalb kurzer Zeit zusammenbricht. 20 Jahre später beginnen die deutschen Teilstaaten, ihren Strafprozeß zu reformieren.

Der Beschuldigte erhält erstmals das Recht, sich selbst in mündlicher Hauptverhandlung vor dem zuständigen Gericht Gehör zu verschaffen. Nicht mehr die tote Prosa von Protokollen und Vermerken, sondern der lebendige Eindruck von Zeugen und Angeklagten entscheidet nunmehr über Schuld oder Unschuld.

Den Protokollen wird ein existentielles Mißtrauen entgegengebracht. Man könne durchaus nicht wissen, so hatte Feuerbach formuliert, „wie wenig oder wie viel Unförmlichkeiten, Unwahrheiten, Entstellungen, Vorenthaltungen, Ungerechtigkeiten" sie enthielten, ob nicht die Auskünfte des Beschuldigten „durch betrügliche Versprechungen abgelockt, durch verfängliche Fragen von ihm erschlichen, durch Mißhandlungen und Martern erpreßt worden sind".

Mündlichkeit der Hauptverhandlung und Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme sind seitdem die Grundmaximen und Garantien einer justizförmigen, rechtsstaatlichen Sachverhaltsaufklärung: „Beruht der Beweis einer Tatsache auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Hauptverhandlung zu vernehmen. Die Vernehmung darf nicht durch Verlesung des über eine frühere Vernehmung aufgenommenen Protokolls oder einer schriftlichen Erklärung ersetzt werden", heißt es in Paragraph 250 der Strafprozeßordnung.

Urkunden schaffen allenfalls Hinweise; gelegentlich vermögen sie gar eine Indizienkette zu schließen. Papier alleine aber führt keinen Beweis.

Das für Schuldfeststellungen zu beachtende Gebot der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Beweisführung wird noch 1950 – unter dem Eindruck der Nazi-Diktatur – um weitere Garantien justizförmiger Wahrheitsfindung verstärkt. Das Ergebnis von Vernehmungen – so der damals in die Strafprozeßordnung eingefügte Paragraph 136a – darf nur dann verwertet werden, wenn sicher ist, daß das Verhör frei war von jeder Beeinträchtigung „durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Quälerei, durch Täuschung" oder unzulässigen Zwang.

Werden solche Eingriffe festgestellt, sind die Vernehmungsergebnisse null und nichtig; über die Vernehmung aufgenommene Protokolle, selbst wenn sie die Unterschrift des Vernommenen tragen, gelten als nicht existent. Mit dieser Vorschrift sollte die Bundesrepublik, so ihre Schöpfer, in „die Reihe der modernsten Staaten Europas" aufrücken.

Diese Modernität hat nun ein Ende. Die Stasi-Vergangenheit hunderttausender Bürger wird durchleuchtet und bewertet mit den Beweismitteln und Maßstäben des Inquisitionsprozesses.

Aktennotizen, schriftliche Berichte, Protokolle und Unterschriften entscheiden über das Kainsmal der Stasi-Zugehörigkeit. Welche Intrigen gesponnen, welche Erpressungen ausgeübt, welche Täuschungen begangen, welche Vorteile versprochen wurden – all diese Hintergründe sind nicht mehr interessant.

Die Beweiskraft für den Schuldnachweis tragen die Urkunden und Akten der Stasi offenbar in sich selbst. Wie sagte noch Feuerbach? „Protokolle legen wenigstens wider sich selbst kein Zeugnis ab. Klagt aber der Angeschul-



AUF DER SPITZE IHRES ERFOLGS – EIN URLAUB DER SPITZENKLASSE!

IHR LUXUSHOTEL:
(7 Tage)
Das „LA TOC": Elegantes Ambiente, schicke Restaurants und Entertainment, privater Strand und Pools, Golf- und Tennisplätze, Inselrundfahrt und Inselshopping, z.B. zu den Grenadines – für Taucher eine Märchenwelt. Sollte Ihr Partner nicht segeln, bieten wir ein phantastisches Urlaubsprogramm.

IHR SCHIFF: (8 Tage)
Eine moderne Segelyacht über 10 Meter komplett ausgerüstet. Mit Skipper zu den schönsten Plätzen und Buchten in der Karibik!

IHR REISEPARTNER:
Leser Reisen Touristik
Wilhelmshöher Allee 254
3500 Kassel
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder ein Fax
Telefon 05 61 / 31 03 - 2 05
Telefax 05 61 / 77 70 54

LRT LESER • REISEN TOURISTIK

Ihr Festgeld-Barometer.

Zinssätze am 6. Dezember 1991:

%		
15	SEK	Weitere Vorteile
11 7/8	ITL	für Sie: Es fallen
11 3/8	ESB	bei uns keinerlei
9 5/8	GBP	Gebühren an. Wir
8 1/2	DEM	nehmen uns Zeit
		für individuelle
		Beratung, – und
		Ihre Gelder sind in
		Dänemark nicht
		steuerpflichtig.

Näheres erfahren Sie durch einen kostenlosen Anruf unter der Nummer **0130 810 751** oder durch Einsenden des Coupons.

Name sp 01

Adresse

Bank of Copenhagen

Østergade 4-6. DK-1100 Kopenhagen K. Fax 0045 33 93 77 14.

digte das Protokoll an, so können die stummen Wände für ihn kein Zeugnis abgeben."

Sicher: Daß die Stasi-Akten manipuliert oder gar gefälscht worden sind, ist nur in seltenen Fällen anzunehmen. Auch mag das innere Kontrollsystem der Stasi effektiv genug gearbeitet haben, um die Zuverlässigkeit der Informanten und die Richtigkeit ihrer Informationen zu gewährleisten. Die Beweiskraft der Akten läßt sich jedoch gültig erst dann beurteilen, wenn die Verfasser von Vermerken bekannt, die Situation der Auskunftserteilung aufhellbar, Geber und Nehmer der Auskunft befragbar geworden sind. Dies gilt nicht nur für den Nachweis der Schuld, sondern – was ebenso wichtig ist – für die Feststellung über das Maß der Schuld.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz verpflichtet den Bundesbeauftragten, die ihm offenbar gewordenen Anhaltspunkte für die offizielle oder inoffizielle Stasi-Mitarbeit einer Person der „zuständigen" Stelle zu übermitteln – und zwar nicht nur an öffentliche Stellen, sondern auch an private Verbände, Betriebe und politische Parteien. Die Mitteilung muß der Aktenverwalter machen, sobald er „feststellt", daß eine Person „hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig gewesen ist" und die Person bei den Adressaten der Information eine leitende Funktion einnimmt.

Ein Verfahren zur „Feststellung" der Stasi-Zugehörigkeit und des Maßes der Mitarbeit, welches die Rechte des Betroffenen durch Vernehmung von Zeugen oder auch nur durch seine vorherige Anhörung vor einer neutralen Instanz wahrt, ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die „Feststellung" der Stasi-Zugehörigkeit trifft der Bundesbeauftragte allein nach Lage der Stasi-Akten.

Angesichts der Schwere des Vorwurfs und der zweifelhaften, jedenfalls überprüfungsbedürftigen Beweiskraft von Urkunden ist das ein rechtsstaatlich unerträglicher Zustand. Und die Auseinandersetzungen um Heinrich Fink, Käthe Woltemath und auch Sascha Anderson geben einen Vorgeschmack auf das, was uns erst bevorsteht, wenn der Bundesbeauftragte beginnt, die Informationswünsche aller Opfer zu befriedigen.

Niemand kann den Opfern verübeln, daß sie durch genaues Aktenstudium Klarheit gewinnen wollen, was die Stasi mit ihnen getrieben hat. Doch ohne ein justizförmiges Verfahren, in welchem der Vorwurf der Stasi-Zugehörigkeit und das Maß der Mitarbeit einer Person überprüft sowie das Gebot rechtlichen Gehörs strikt beachtet wird, werden die Folgen für den Rechtsfrieden verheerend sein. Wenn die Opfer über die Täter richten, beginnt die Barbarei.

SPD

Völlig sinnlos

Die Sozialdemokraten geben sich ihrer Lieblingsbeschäftigung hin: Sie streiten um den nächsten Kanzlerkandidaten.

Helmut Kohl berichtete kürzlich den Delegierten des Münchner CSU-Parteitages von der wundersamen Wandlung der SPD: „Früher haben sich die Sozialdemokraten gestritten, wer Kanzlerkandidat wird. Heute bezichtigen sie sich gegenseitig, wer es werden muß."

Kohl hat recht.



Oppositionsführer Klose
„Die SPD muß lernen, gewinnen zu wollen"

Für Wirbel sorgt vor allem der neue Fraktionsvorsitzende Hans-Ulrich Klose. Er, der so gern leise spricht und nachdenklich dreinschaut, bombardiert den eigenen Verein und das staunende Publikum mit immer neuen Einfällen, wie die SPD möglichst rasch und spektakulär ihren nächsten Kanzlerkandidaten küren soll. Klose legt sich ins Zeug, als stünde die Bundestagswahl nicht erst in drei Jahren an.

Jüngste Kopfgeburt des einstigen Hamburger Bürgermeisters: Die Traditionspartei SPD möge den nächsten Herausforderer des Kanzlers per Urwahl durch die Mitglieder bestimmen lassen. Damit es in den Medien ordentlich rummelt, soll der Kandidat nach dem Beispiel amerikanischer Präsidentschaftsbewerber durch die Lande tingeln und sich von Bayern bis Mecklenburg-Vorpommern Vorwahlen stellen.

Ob an der Urne im heimischen Ortsverein, auf besonderen Veranstaltungen oder per Briefwahl – Hauptsache, der nächste rote Spielführer wird mit Klamauk gekürt, von Bürgern mit und vielleicht sogar von solchen ohne Parteibuch. Showmaster Uli: Es könne doch wohl nicht angehen, daß die Sozialdemokraten ihren Kandidaten nach dem Kinderabzählvers „Ene meene muh, und raus bist du" ausdeute.

SPD-Bundesgeschäftsführer Karlheinz Blessing findet den Wahlvorschlag einfach „prima". Er sieht der alten Tante SPD neue zahlende Mitglieder scharenweise zuströmen: „Wer Engholm wählen will, muß in die SPD eintreten."

Vielleicht hat sich der Novize in der Bonner Baracke zu früh gefreut.

Kloses Idee ist nicht ganz neu. Bereits vor der Bundestagswahl 1987 hatten der damalige Bundesgeschäftsführer Peter Glotz und sein Vize Wolfgang Clement vorgeschlagen, Bewerber für Mandate und Listenplätze durch Mitglieder statt durch Delegiertenversammlungen wählen zu lassen. Doch der SPD-Vorstand wollte nichts von der Neuerung wissen.

Klose greift den Gedanken wieder auf. Er will Partei und Öffentlichkeit monatelang unterhalten, die Mitglieder motivieren und der Regierung die Vorherrschaft in den Medien streitig machen. Ihm liegt daran, seine Truppe aus der Lethargie zu reißen und der allgemeinen Parteiverdrossenheit entgegenzuwirken.

„Die SPD muß noch lernen, gewinnen zu wollen. Wenn es kein anderer tut, muß ich es tun", verkündete der Fraktionschef selbstbewußt.

Wer wie Klose gewachsene Hierarchien, Privilegien und Strukturen aufbrechen will, der löst, so weiß Vordenker Peter Glotz aus Erfahrung, eine „Kulturrevolution" aus.

Ob eine große Volkspartei wie die SPD die Nominierung ihrer Würdenträger gewählten Delegierten überträgt oder sie nach Art der Grünen und Alternativen basisdemokratisch ausgucken läßt, sei allerdings nicht beiläufig abzuhandeln. „So etwas kann nur ein Parteitag beschließen", folgert Glotz. „Der